



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 812/19 Datum: 11.03.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Schlossstraße 13, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 75/1)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.03.2019
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	02.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid gem. § 75 LBauO MV den Umbau des Wohnhauses und den Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück 75/1, der Flur 1, der Gemarkung Basthorst. Die Vorhabenfläche befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich nicht zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, ist bis zum 06.03.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan, Auszug Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid –

Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit einer WE und einer Ferienwohnung – in der Schloßstraße 13 in Crivitz OT Basthorst (BV 190037) nicht zu empfehlen.